Verfahrensvermerke

a) Der Gemeinderat Winterbach hat in der Sitzung am 13. Februar 2003 die 1. Änderung der Bebauungsplans „Westliche Lehen" im Ortsteil Rechbergreuthen beschlossen.

b) Der Entwurf der Bebauungsplanänderung „Westliche Lehen – 1. Änderung" in der Fassung vom 24.04.2003 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.06.03 bis 03.07.03 öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde am 16.05.2003 ortsüblich bekanntgemacht.

c) Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung „Westliche Lehen – 1. Änderung" in der Fassung vom 24.04.2003 wurden die Träger der öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 19.05.03 bis 23.06.03 beteiligt.

d) Der Entwurf der Bebauungsplanänderung „Westliche Lehen – 1. Änderung" in der Fassung vom 30.07.2003 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.08. bis 26.09.2003 erneut öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde am 14.08.2003 ortsüblich bekanntgemacht.

e) Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung „Westliche Lehen – 1. Änderung" in der Fassung vom 30.07.2003 wurden die Träger der öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 11.08. bis 15.09.2003 beteiligt.

f) Die Gemeinde Winterbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.10.2003 die Bebauungsplanänderung „Westliche Lehen – 1. Änderung" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.07.03 als Satzung beschlossen.

g) Das Landratsamt Günzburg hat die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 30.07.03 mit Bescheid Nr. 403 Az. 610 – 5/3 vom 18.11.2003 gemäß § 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 BauGB genehmigt.

Winterbach, den 21.11.2003

(Schiefele, 1. Bürgermeister)

h) Die Bebauungsplanänderung „Westliche Lehen – 1. Änderung", bestehend aus Planzeichnung und Satzungstext wird hiermit ausgefertigt.

Winterbach, den 21.11.2003

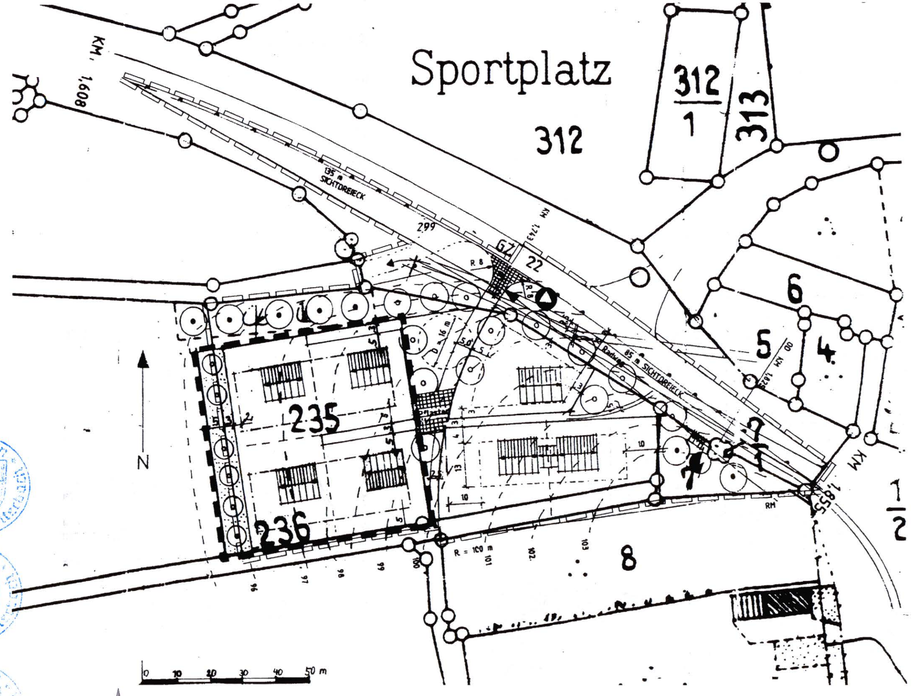
(Schiefele, 1. Bürgermeister)

i) Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung wurde am 28.11.2003 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Winterbach, den 28.11.2003

(Schiefele, 1. Bürgermeister)



Lageplan M. 1:1000

Planzeichen: (übernommen aus der Planfassung vom 25.10.1995)

A) Festsetzungen:

0,3	Grundflächenzahl
(0,5)	Geschoßflächenzahl
SD	Satteldach
WA 2Wo	Allgemeines Wohngebiet§ 4 BauNVO max. 2 Wohnungen pro Wohngebäude
II a	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze wobei das 2. Geschoß im Dachraum liegen muß (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
o	offene Bauweise
48° - 52°	Dachneigung (Art. 91, Abs. 1 Nr. 1 BayBO)
	Baugrenze (Art. 23, Abs. 1 u. 3 BauNVO)
	Hauptfirstrichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
	öffentliche Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
	Straßenbegrenzungslinie
	öffentliche Grünfläche
3,0	Bemaßung in Metern
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	Grenze der räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans "Westliche Lehen"
	Bäume zu pflanzen (gem. Artenliste im Textteil § 6 Nr. 6.3 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
	private Grünfläche mit Pflanzgebot (gemäß Artenliste § 6 Nr. 6.2)

B) Hinweise:

	Vorgeschlagene Gebäudestendorte
	bestehene Grundstücksgrenzen
	vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
58	Flurnummer
102	Höhenlinien

Bauherr:

Gemeinde Winterbach

Projekt: Bebauungsplan Westliche Lehen
1. Änderung

Plan-Bez.:	A 2
Fassungs-datum	30.07.2003
Maßstab:	1:1000

	Name:	Datum:
Bearbeitet:	K. Hoffmann	30.07.2003
red. geändert:	K. Hoffmann	14.10.2003

ArchiCAD: F\projekte\winterbach_bpl_wlehen_03006

architekten und ingenieure
planungsbüro

peter weigelt

kochstraße 8
89331 burgau
tel.: 0 82 22 / 411 600
fax: 0 82 22 / 411 602
weigelt@weigelt-aib.de

GEMEINDE WINTERBACH

BEBAUUNGSPLAN „WESTLICHE LEHEN“
1. Änderung

ORTSTEIL RECHBERGREUTHEN

- T E X T T E I L -

~~E N T W U R F~~

Fassung vom 30.07.2003
Red. geändert 14.10.2003

GEMEINDE WINTERBACH

BEBAUUNGSPLAN „WESTLICHE LEHEN“

in 89368 Winterbach, OT Rechbergreuthen, Landkreis Günzburg

1. ÄNDERUNGSSATZUNG

Der Bebauungsplan „Westliche Lehen“ in der Fassung vom 25.10.1995 wurde mit der Bekanntmachung der Genehmigung am 24.01.1997 rechtskräftig.
Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 Satz 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplans wird in den Teilen A) Text und B) Planzeichnung wie folgt aufgestellt.

A) Text:

§ 1 Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst nach dem aktuellen Stand der Flurkarte die Grundstücke mit den Flur-Nummern 235/2, 235/3, 235/9 und 235/10 sowie Teilflächen aus 235 und 235/4.

§ 2 Änderungen zu § 5.9

Die bisherige Festsetzung § 5.9, der Zusammenbau der Nachbargebäude westlich der Erschließungsstraße, wird ersatzlos aufgehoben. Es wird die offene Bauweise innerhalb der Baugrenzen für Haupt- und Nebengebäude zugelassen.

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise bleiben von der Änderung unberührt und gelten weiterhin.

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Baugesetzbuch in Kraft.

Winterbach, den 21.11.2003

Bayern Gemeinde Winterbach

GEMEINDE WINTERBACH
(Schieferle, 1. Bürgermeister)

Der Planfertiger:

Peter Weigelt
Dipl.-Ing. (FH)

(Fassung vom 30.07.2003)
(Red. geändert: 14.10.2003)